№ 29. Inowraclaw, Montag, den 10. April. 1865.

Kujawisches Wochenblatt.

Vierter Jahrgang.

Erscheint Montags und Donnerstags. Vierteljährlicher Abonnementspreis: für Hiesige 11 Sgr., durch alle Kgl. Postanstalten 12³/₄ Sgr.

Verantwortl. Redakteur: Hermann Engel in Inowraclaw.

Insertionsgebühren für die dreigespaltene Korpuszeile oder deren Raum 1¹/₄ Sgr. Expedition: Geschäftslokal Friedrichsstraße Nro. 7.

Vom Landtage.

[Abgeordnetenhaus. 33. Sitz. v. 4. April.] (Schluß.) Regierungs-Kommissar Geh. Regierungsrath Ribbeck: Die Beschwerde beschränkt sich darauf, daß die Regierung durch die dem Stadtverordneten-Vorsteher ertheilte Rüge sich eine Disciplinargewalt über die Stadtverordneten und ihre Vorsteher beigelegt, die ihr nach dem Gesetze nicht zustehe. Diesem Vorwurf ist die Spitze schon dadurch abgebrochen, daß die Regierung und der Oberpräsident ausdrücklich erklärt haben, die Regierung sei weit davon entfernt, sich eine solche Disciplinargewalt beizulegen, sondern sie sei zu ihrem Verfahren vollkommen befugt durch das ihr gesetzlich zustehende Aufsichtsrecht über die Städtegemeinden. (Hört! Heiterkeit.) Der § 76 der Städte-Ordnung legt der Regierung ganz allgemein das Oberaufsichtsrecht über die städtischen Angelegenheiten bei, und in Folge dieser Bestimmung sind offenbar Vorsteher und Stadtverordnete in ihrer Geschäftsthätigkeit dem Aufsichtsrechte der Regierung unterworfen. (Widerspruch.) Es ist aber der wesentliche Zweck und Kern jedes Staatsaufsichtsrechtes, die Aufrechterhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu überwachen, und unzweifelhaft steht demgemäß der Aufsichtsbehörde auch die Befugniß zu, diejenigen, welche gegen diese Verpflichtungen fehlen, zurechtzuweisen. (Widerspruch.) Dergleichen Zurechtweisungen sind allerdings mit einer disciplinarischen Maßregel keineswegs für identisch zu erachten, denn, wenn auch das Disciplinargesetz von 1852 den Verweis mit zu den Disciplinarstrafen rechnet, so folgt daraus doch keineswegs, daß der Verweis allein auf dem Gebiete des Disciplinar-Gesetzes Anwendung finden kann. So sind z. B. andere Behörden ohne Disciplinargewalt, wie die Landespolizei-Behörde zur Ertheilung von Zurechtweisungen, Rügen und Verwarnungen vollständig berechtigt. — Was das Selbstverwaltungs-Recht betrifft, so kann die Regierung, in so vollkommenem Maße sie es auch anerkennt (Heiterkeit), diese Anerkennung doch immer nur zugestehen, nicht nach Maßgabe eines so unbegrenzten idealen Rechtes, wie Sie es verlangen, sondern nur nach Vorschrift des Gesetzes und speziell der §§ 76 und 77, die der Staatsregierung das Recht geben, gegen Uebergriffe einzuschreiten. Die Staatsregierung hat in dieser Frage jetzt durchaus nicht einen neuen Standpunkt angenommen, sondern einfach diejenigen festgehalten, der von Anfang der zwanziger Jahre unter der Herrschaft dreier verschiedenen Städteordnungen consequent bis jetzt festgehalten worden ist. Ich empfehle Ihnen, m. H., über die vorliegenden Anträge zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Virchow: Meine Herren! Auf eine weitläufige Widerlegung der Ausführungen des Herrn Regierungs-Commissars glaube ich nicht eingehen zu dürfen, da er schwerlich wird nachweisen können, daß die von ihm angezogenen Verfügungen noch in Kraft sind. Der §, den er uns vorgelesen, besagt ausdrücklich, daß die Verwaltung dem Gesetze gemäß geführt werden soll; die Verwaltung aber führt der Magistrat, nicht die Stadtverordnetenversammlung, welche die Beschlüsse jener Behörde nur vorbereitet. Die Belehrung des Hrn. Regierungs-Commissars mit den vielen Fremdwörtern, mit materiellem und formellem Aufsichtsrecht u. s. w. kann die Sache nur verwirren. Ich empfehle den Antrag des Herrn Kosch, weil der der Kommission dem Anspruche der Petenten nicht genügend entspricht.

Die Diskussion wird geschlossen. Es erhält noch das Wort der Berichterstatter Schneider. Bei der Abstimmung wird der Antrag Kosch mit sehr großer Majorität angenommen.

Es folgt nunmehr die Debatte über die Petitionen 1) der Stadtverordneten-Versammlung zu Königsberg i. Pr., 2) der Rechtsanwälte Moldänke und Justizrath Reich in Wehlau und Podlich in Bartenstein, welche darüber Beschwerde führen, daß die Rechtsanwälte des dortigen Departements des ostpreußischen Ober-Tribunals als Mitglieder von Stadtverordneten-Versammlungen höheren Orts angewiesen worden sind, die Genehmigung zur Fortführung ihrer Funktion als Stadtverordnete nachzusuchen. Die Commission beantragt, diese Petitionen der Staatsregierung zur Berücksichtigung und mit der Erklärung zu überweisen, daß der Staatsministerialbeschluß v. 2. März 1850 mit den bestehenden Gesetzen, namentlich mit der Cabinetsordre v. 15. Juli 1839 und mit den Bestimmungen der Städte-Ordnung nicht im Einklange stehe.

Abg. Lasker: Meine Herren! Bei der vorgeschrittenen Zeit will ich nur nachweisen, daß die frühere Praxis dem Eintritt von Rechtsanwälten in die Stadtverordneten-Versammlungen keineswegs im Wege stand und man erst in neuerer Zeit versucht hat, ein anderes Verfahren zur Geltung zu bringen, und zwar nicht im Wege der Gesetzgebung, sondern der Ministerial-Rescripte, mit denen ein großer Mißbrauch getrieben worden ist. Was zunächst die Bestimmung der allgemeinen Gerichtsordnung anbetrifft, daß die Rechtsanwälte, früher Justiz-Commissarien, ohne Vorwissen und Genehmigung des Landes-Justizkollegii keine Nebenbedienungen annehmen dürfen, so ist daran zu erinnern, daß in der Gerichtsordnung Bedienung stets für Amt und Diener für Beamte gebraucht wird, woraus aber hervorgeht, daß mit dem Ausdruck Nebenbedienung nicht eine Nebenbeschäftigung, sondern ein Nebenamt gemeint ist. Die Städteordnung vom Jahre 1808 bestimmt nur, daß alle Staats-Beamten das Recht hätten, die Wahl in einer Stadtverordneten-Versammlung abzulehnen, dagegen nicht, daß sie die Genehmigung zum Eintritt bei ihrer vorgesetzten Behörde nachsuchen müßten. Noch deutlicher spricht es die revidirte Städteordnung vom Jahre 1831 aus, die gar keinen Zweifel läßt, daß die Anfrage um Erlaubniß zum Eintritt in Stadtverordneten-Versammlungen nicht nothwendig sei. — Die Rechtsanwälte sind für die Stadtverordneten-Versammlungen in kleineren Städten außerordentlich wichtig. Ich bitte Sie, m. H., nehmen Sie den Commissionsantrag an und wahren Sie die Würde des Hauses. (Lebhaftes Bravo.)

Justizminister. Es ist ganz unzweifelhaft, daß die Rechtsanwälte zu den Staatsbeamten gehören. Die allgemeine Gerichtsordnung hat bereits eine ganz spezielle, gesetzliche Bestimmung, daß die Rechtsanwälte, wenn sie eine Nebenbedienung annehmen wollen, die Genehmigung ihrer vorgesetzten Behörden vorher dazu einzuholen haben. (Verwunderung.) Es kann ebensowenig zweifelhaft sein, daß die Stellung eines Rechtsanwaltes als Mitglied einer Stadtverordneten-Versammlung zu den Nebenbedienungen gehört. (Verwunderung und Heiterkeit.) Die Rechtsanwälte sind also durchaus nicht ausgeschlossen worden von den Stadtverordnetenversammlungen, sondern sie sollen nur thun, was sie in ihrer Stellung als Staatsbeamte zu thun verpflichtet sind. Wenn von dem Vorredner die Existenz eines Rescriptes behauptet worden ist, welches befiehlt, ja darauf zu sehen, daß kein Rechtsanwalt sich in eine Stadtverordneten-Versammlung einschleiche (lauter Widerspruch), so frage ich ihn, mit welchem Rechte er das sagen kann. — Ein solches Rescript ist nie erlassen worden, sondern die Regierung hat die Gesetze einfach so ausgelegt und angewendet, wie sie nach den darin enthaltenen Bestimmungen berechtigt und verpflichtet war.

Das Haus beschließt, die Debatte zu vertagen. Schluß 3 Uhr.

[Abgeordnetenhaus. 34. Sitz. v. 5. April.] Der Präsident eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 20 M. Vor der Tagesordnung bringt der Kriegsminister die längst erwartete Marinevorlage ein. Er motivirt dieselbe in einem langen Vortrage. Das Bedürfniß zu einer erweiterten Marine sei baldigst zu befriedigen, da die Verhältnisse des vergangenen Jahres bald wieder an uns herantreten könnten. Hiervon sei die Staatsregierung ausgegangen. Die Bedürfnisse für die nächsten 6 Jahre seien auf 48 Millionen zu berechnen, dazu verlange die Staatsregierung eine Anleihe von 10 Millionen, das Uebrige solle aus den Mehreinnahmen gedeckt werden, die wahrscheinlich zu erwarten seien. Er bitte die Vorlage unbefangen zu prüfen und in Anerkennung des dringenden Bedürfnisses dieselbe zu bewilligen. Es wird beschlossen, die Vorlage einer besonders zu wählenden Commission zur Berathung zu überweisen.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten (Petition der Rechtsanwälte wegen der ihnen zugemutheten Einholung der Genehmigung der vorgesetzten Behörde zum Eintritt in die Stadtverordneten-Versammlung).

Abg. Hübner sucht auszuführen, daß das Genehmigungsrecht der Behörden zu Recht bestehe. Die Funktion des Stadtverordneten sei ein Amt in gesetzlicher Bedeutung; da aber Beamte zu denen die Rechtsanwalte gehörten, zur Annahme von Nebenbedienungen der Genehmigung bedürften, so sei sie auch für den vorliegenden Fall geboten. Tendenziös werde dabei von den Appellationsgerichten keinenfalls verfahren. — Abg. Larz. Bei dem Gerichte, welchem er als Direktor vorstehe, liege nicht der geringste Konflikt in den verschiedenen Amtspflichten der Rechtsanwalte welche zugleich Stadtverordneten seien.

Abg. Lent. Unter Nebenämtern seien nur gleichartige Aemter (als das eigentliche des Rechtsanwalts) zu verstehen. So habe man noch niemals ihm zur Pflicht gemacht, die Genehmigung zur Uebernahme von Vormundschaften u. s. w. einzuholen. Auch zum Heirathen — gewiß einer zerstreuenden Beschäftigung — (Heiterkeit) bedürfe es keiner Genehmigung.

Der Justizminister bemerkt, daß, wenn alle Rechtsanwalte einer kleinen Stadt Stadtverordnete seien, das Publikum Niemand habe, um gegen die Stadt Prozesse zu führen.

Abg. Gneist. Auch wenn es nicht in der Verfassung stände, sind die Communalverfassungen Gesetze ersten Ranges. Die Städteordnung habe ein ganz neues Stadtbürgerthum geschaffen. In dieser seien alle früheren Bestimmungen über die Erlaubniß des Beamten zum Eintritt in die Stadtverordnetenversammlung gestrichen (Hört), das sei ein großer Vorzug gegen früher. Die Dienstpragmatik der Beamten habe keinen Platz an dieser Stelle. Die Dienstpragmatik stehe nicht über, sondern unter den Gesetzen. Der Staatsministerialbeschluß von 1851 sei also der Städteordnung gegenüber nicht gültig. Es werde sonst ein Bestätigungsrecht auch für Stadtverordnete eingeführt, während solches ausdrücklich nur für Magistratsbeamte besteht.

Der Justizminister. Es sei nicht bewiesen, daß aus politischen Gründen eine Bestätigung versagt sei. Die Spezialbestimmungen der Gerichtsordnung seien nicht durch die Städteordnungen derogirt.

Abg. Simson erklärt, daß er gegen den Commissionsantrag stimmen werde.

Ref. Schneider resumirt die Debatte, und wird sodann der Commissionsantrag mit sehr großer Majorität angenommen. Hierauf folgen die bekannten Petitionen wegen der Nichtbestätigung der Kommunal-Beamten. Die Commission hat die Aufhebung des § 33 der Städteordnung, welche diese Bestätigung anordnet, vorzuschlagen beschlossen und empfiehlt dem Hause die Annahme des von ihr zu diesem Zweck verfaßten Gesetz-Entwurfs.

Nachdem der Referent, die Abgg. Bender, Zapp und Blanckenburg, die ersten Drei für, letzterer gegen den Antrag gesprochen, erhält Abg. Virchow das Wort für den Antrag und weist nach, daß das Verfahren der Reierung Stadt und Land schädige, und die Regierung hindere, für das Beste des Staates großartige Ideen in sich aufzunehmen.

„Der Minister des Innern Graf Eulenburg setzt auseinander, daß durch die Einmischung der Politik in städtische Angelegenheiten die Regierung gezwungen worden sei, von ihrem Recht der Nichtbestätigung, blos aus politischen Rücksichten wie er zugestehe, umfassenden Gebrauch zu machen. Der § 33 der Städteordnung biete der Regierung eine glückliche Handhabe, dem agitatorischen Treiben entgegen zu treten. Man könne der Regierung nicht ernstlich zumuthen, diese Waffe wegzugeben; das sei unzuläßig, namentlich schon aus dem Grunde, damit die Regierung nicht (zur Fortschrittspartei gewendet) in Ihre Hände gelangt."

Nachdem Wagener dem Minister secundirt spricht Gneist ganz vortrefflich.

Waldeck für den Antrag, durch den constatirt werde, daß die liberale Partei solcher sich niemals bedienen wolle. Das Uebel, der schreiende Mißbrauch des Bestätigungsrechts, ist gar nicht anders zu bessern, als durch vollständige Beseitigung. (Bravo.)

Hierauf wird der Schluß und sodann der Antrag der Kommission mit großer Majorität angenommen. — Schluß um 3½ Uhr.

[Abgeordnetenhaus. 35. Sitz. v. 6. April.] Der Präsident eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 20 Min. Zunächst wird das Resultat der Wahlen zur Marine-Commission bekannt gemacht. Darauf wird in die Tagesordnung eingetreten, die Zollvereins-Frage betreffend. Abg. Kerst erklärt sich gegen diese Verträge, weil das an Hannover gewährte Präcipuum nicht gerechtfertigt und diese Gelegenheit nicht benutzt sei, die Aufhebung des Salzmonopols mit den Zollvereinstaaten zu vereinbaren. Abg. v. Gablenz für die Genehmigung, ebenso Krieger-Berlin und Ziegert. Abg. Faucher gedenkt der Männer, welche dem Freihandelssystem die Wege gebahnt haben, des verstorbenen Kühne und Richard Cobdens in England, der heute begraben werde. Ref. Michaelis. Heute wird die letzte Hand gelegt an eins der mühevollsten und segensreichsten Werke der neueren Zeit. Das jetzige Ministerium habe sich nicht der Nothwendigkeit entziehen können, die durch den Vertrag von 1862 und die Beschlüsse des Hauses vorgeschriebenen Wege und Ziele zu verfolgen. Preußen habe seinen Beruf zur Führerschaft Deutschlands hierin bewährt, trotz seines innern Conflikts, trotz der Zerfahrenheit der ministeriellen Politik. Die süddeutschen Gegner hätten schließlich der öffentlichen Meinung nachgeben müssen, die ihre Macht eclatant bewährt habe. (Bravo.) Er hoffe, daß weitere nothwendige handelspolitische Reformen schon im Laufe der jetzigen Zollvereinsverträge zu berechtigter Geltung gelangen würden, spätestens aber bei demnächstiger Erneuerung derselben. Die Gewährung eines Präcipuums an Hannover sei nothwendig gewesen, um den Abschluß der Verträge zu ermoglichen. - Bei der Spezialdiskussion nimmt Niemand das Wort und werden hierauf die Zollvereinsverträge einstimmig angenommen. Der Präsident gedenkt hierauf ebenfalls der Verdienste des verstorbenen Kühne, der an der Gründung des Zollvereins wie an der verfassungsmäßigen Entwickelung Preußens so hervorragenden Antheil genommen habe. Er bitte das Haus, das Andenken dieses tapfern Kämpfers für Preußens Wohl und Ehre durch Aufstehen zu ehren. (Das Haus erhebt sich.) — Es folgen nunmehr Petitions-Berichte. Der erste betrifft das Verfahren der Regierung gegen einen Magistratsbeamten, welcher sich zur Abhörung auf gerichtliche Vorladung in Veranlassung eines Auftrages der vorjährigen parlamentarischen Untersuchungs-Kommission gestellt hatte. Abg. Becker beantragt eine Resolution dahin gehend, daß die Regierung durch ihr Vorgehen den Art. 82 der Verfassung verletzt habe. — Abg. Bassenge-Lauban. Der Gegenstand bringe ein krasses Bild des innern Conflikts. Man halte sich den Kopf und frage sich nothwendig, ob man nicht mehr Verständniß für Recht und Unrecht habe. (Redner sucht dies unter Hervorhebung der einzelnen Umstände des vorliegenden Falls nachzuweisen.) Er bitte deshalb den Antrag Becker anzunehmen. Wachler hält das Amendement Becker für überflüssig, weil dasselbe bereits durch einen früheren Beschluß des Hauses ausgesprochen sei. Abg. Duncker. Vorliegende Sache stelle den krassen Terrorismus des Ministeriums in ein helles Licht und werfe auf dieses die Vorwürfe zurück, welche gestern der Minister des Innern dem Hause gemacht habe. Er beantrage daher die Citirung des abwesenden Polizeiministers. — Präs. Grabow erklärt, daß er den Minister zu der heutigen Sitzung eingeladen habe. — Der Finanzminister erklärt, daß der abwesende Minister geglaubt habe, die Beschlußfassung über die Zollvereinsverträge würde mehr Zeit in Anspruch nehmen. — Es wird hierauf beschlossen, bis zum Erscheinen des Ministers zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung, überzugehen. Die Petition des Lehres Mann zu Heiligenbeil, welcher die Verbesserung der materiellen Lage der Lehrer erbittet, wird nach dem Kommissionsantrage der Regierung mit der Aufforderung der Berücksichtigung überwiesen, ein Dotationsgesetz vorzulegen. Die Diskussion, an welcher sich u. A. Wantrup, Dr. Moller, Schmidt-Randow, Richter und der Referent betheiligten, war ziemlich animirt. — Hierauf erscheint als Minister-Commissar des Ministers Eulenburg der Geheime Rath Ribbeck, und wird deshalb in der ausgesetzten Tagesordnung fortgefahren. Immermann vermißt in dem Verfahren der Regierung nicht allein die Gesetzlichkeit, sondern den gesunden Menschenverstand (sehr richtig!), da ja der Zeugenzwang existire und die Petenten sich der Vorladung des Gerichtes, ohne sich strafbar zu machen, gar nicht hätten entziehen können. Becker: Es sei eine noch nicht dagewesene Anmaßung der Verwaltung, die Gerichte unter ihre Censur zu stellen. Der Minister-Commissar erklärt, daß er sich auf die Frage, ob der Minister gegen die Verfassung verfahren habe, nicht bei Gelegenheit dieser substanzirten Petition einlassen könne. Nach längerer Diskussion wird die Petition in die Commission zurückverwiesen. — Schluß 3½ Uhr.

[Abgeordnetenhaus. 36. Sitz. v. 5. März.] Der Präs. Grabow eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 35 M. Die Verspätung rührt von der allgemeinen Bewegung her, die sich in Folge des heute früh erfolgten Todes des Abg. von Rönne kund giebt. Derselbe hatte sich im Sitzungssaale des Abgeordnetenhauses eine Erkältung zugezogen, welche in eine Brustfellentzündung ausartete, die den Tod herbeiführte. Der Präsident eröffnet die Sitzung mit folgender Ansprache: Meine Herren! In tiefer Bewegung und Wehmuth eröffne ich die heutige Sitzung. In Folge einer Erkältung in diesem Hause ist heute früh einer unserer Verfassungstreusten, festesten und liebenswürdigsten Collegen, der Abgeordnete und Handelspräsident v. Rönne mit Tode abgegangen. Derselbe verließ bereits im Alter von 17 Jahren das Vaterhaus, um deutsche und preußische Freiheit erkämpfen zu helfen. Seit einer Reihe von Jahren war er Vertreter des Kreises Lennep-Solingen im Abgeordnetenhause, wo er wiederholt mit Einstimmigkeit gewählt worden war. In diesem Hause hat er, wie Allen bekannt ist, mit unermüdlichem Fleiße und redlichem Mannesmuth ebenfalls für deutsche und preußische Freiheit gekämpft. Das Haus hat deshalb wohl Veranlassung, sein Andenken stets in hohen Ehren zu halten. Zum äußern Zeichen unserer Liebe, Hochachtung und Dankbarkeit für den Verstorbenen bitte ich Sie, sich von Ihren Sitzen zu erheben. (Die Ansprache geschah unter feierlicher Stille; das ganze Haus erhebt sich, auch der Minister Graf Eulenburg und dessen Commissarien.) Die darauf folgende Budgetberathung verlief ziemlich farblos. Der Abg v. Saucken-Tarputschen tadelt den Modus, daß nicht der Militäretat zuerst berathen werde, bei dem es sich herausstellen müsse, ob ein Etatgesetz zu Stande kommen werde oder nicht. — Bei der Position von 31,000 Thlr. für den Preßfond erhebt sich eine lebhafte Diskussion. Der Minister Eulenburg bittet, dem Antrage der Kommission entgegen, dieselbe zu bewilligen, da mit der Streichung das Zustandekommen eines Budgets sehr in Frage gestellt werden würde. Keine Regierung könne dieses Preßfonds entbehren. Abg. v. Hennig für den Kommissionsantrag, da die Staatsgelder nicht dazu vorhanden seien, jene offiziellen-Blätter zu unterstützen, welche dazu bestimmt, die Volksfreiheit untergraben zu helfen. v. Vincke (Olbendorf) gegen die Kommission. Jung dafür, da der Fond für ein verfassungsmäßig regierendes Ministerium überflüssig sei. v. Hoverbeck. Hinter dem Ministerium steht eine kleine Partei im Lande und eine Armee von 210,000 Mann. Dies darf uns nicht abhalten, nach unserer Ueberzeugung zu handeln. Das Herrenhaus könne nicht auf das Abgeordnetenhaus einwirken. Können die Herren Minister ohne erkaufte Federn nicht regieren, nun dann mögen sie abtreten, was ich ihnen hiermit anheim stelle. — Abg. v. Unruh ebenfalls für den Kommissions-Antrag.

Abg. Dr. Becker (Dortmund). Das Ministerium möge die Existenz seiner Parteiblätter seiner Partei im Lande überlassen. — Außerdem sprechen die Abg. v. Hennig, v. Gottberg, Frese, v. Saucken-Gerdauen und Lasker in

kurzen Bemerkungen für den Antrag. Frese nennt diesen Preßfond ein Sündengeld. Die Diskussion wird geschlossen und die Absetzung der 31,000 Thl. mit großer Majorität beschlossen. — Bei Titel IV., Etat für die Archive, nimmt der Abgeordnete Kantak das Wort und verweist in längerer Rede auf die Nothwendigkeit, auch für die Provinz Posen ein Archiv zu errichten, da dasselbe um deshalb noch nicht eingerichtet worden, weil angeblich immer noch kein Geld dazu vorhanden gewesen ist. Redner stellt jedoch keinen direkten Antrag. — Bei Titel V., General-Ordens-Kommission, werden 100 Thl. und 200 Thl. persönliche Gehaltszulage für die beiden Expedienten als künftig wegfallend erklärt. — Bei Titel VI., Oberrechnungskammer, beantragt die Kommission zu erklären: „Es ist nicht gerechtfertigt, wenn den Mitgliedern der Ober-Rechnungskammer Gehaltserhöhungen nach anderen Grundsätzen als nach Maßgabe der Ancienneität gewährt werden. Regierungs-Kommissar Geheimer Rath Mölle erklärt sich gegen den Antrag. Das Haus tritt dem Antrage der Kommission bei und genehmigt die folgenden Anträge der Commission ohne Diskussion. — Abg. Dr. Jakoby schließt sich der Ansicht des Abgeordn. v. Saucken (Tarputschen) an, daß er einer provisorischen Berathung der Etats, wie sie von der Kommission vorgeschlagen ist, nicht beistimmen könne.

Zu Tit. IX. beantragt Abg. Dr. Becker (Dortmund) die Remuneration für einen Hülfsarbeiter am Disciplinarhofe zu streichen; der Referent erklärt sich dagegen; das Haus verwirft den Antrag. — Bei dem Etat des Ministeriums für die auswärtigen Angelegenheiten nimmt Abg. Dr. Virchow das Wort und fragt, ob es in der That die Großmachtstellung Preußens mit sich bringe, und ob die commerciellen Verhältnisse des Landes es erforderten, daß Preußen das Beispiel der andern Großstaaten durch Ernennung von Botschaftern nachahme. Minister-Präsident v. Bismarck: Wir rivalisiren nicht mit den Großmächten, wo aber ein preußischer Gesandter einmal existirt, da muß er auch als Gesandter Preußens dem Aeußern nach auftreten. — Bei der Position: Besoldung des Gesandtschaftspersonals beantragt die Commission die als allgemeine Erhöhung der Gesandtengehälter geforderten 24,000 Thaler nicht zu genehmigen. Der Regierungs-Commissar Geheime Legationsrath v. Keudell und der Minister-Präsident v. Bismarck befürworten die Gehaltserhöhung. Das Haus nimmt die Commissionsantrag an. — Für den Gesandten in Constantinopel verlangt der Etat eine Gehaltserhöhung von 4000 Thaler. Die Commission empfiehlt die Ablehnung. Minister-Präsident v. Bismarck, Abg. v. Vincke sprechen für, der Referent Aßmann gegen den Antrag. Abg. Dr. Virchow: Die Verhältnisse und Bedürfnisse im Innern des Staates machen es uns nicht möglich, auf die Stellungen im Auslande jetzt so viel Gelder zu verwenden.

Nachdem auch die Abgg. v. Benda und v. Vincke sich für die Bewilligung geäußert, wird die Absetzung der Position vom Hause beschlossen. Dagegen stimmen die Abg. Zirger und Valentini. Zu weiteren Erörterungen führt die Position von 6000 Thlr. zur Besoldung eines Militärbevollmächtigten in St. Petersburg, welche die Kommission zu streichen beantragt. — Regierungs-Kommissar v. Keudell: Der Posten, um den es sich hier handelt, ist in der That von sehr großer Wichtigkeit. Auch ist das Gehalt nicht zu hoch normirt.

Abg. Dr. Möller: Ich konstatire, daß der Herr Minister-Kommissarius in der Kommission gesagt hat, daß der Militärbevollmächtigte gewissermaßen der Adjutant des Kaisers von Rußland sei. Dazu brauchen wir die Mittel nicht zu bewilligen. — Reg.-Comm. v. Keudell: Wenn ich in der Commissionsitzung bei dieser Gelegenheit insbesondere die politische Vortheile hervorgehoben habe, und heute die militärischen, so ist das kein Widerspruch.

Ministerpräsident v. Bismarck: Die Stellung unseres Militärbevollmächtigten in Petersburg vereinigt eben beide Vortheile, die politischen wie die militärischen, und es ist diese Stellung um so wichtiger und nothwendiger, da sich die Verhältnisse Rußlands schwerer von außen her übersehen lassen, und sich weniger in der einheimischen Presse abspiegeln, als die anderer Länder.

Abg. v. Hoverbeck: Wenn der Herr Ministerpräsident behauptet, daß er von der Verausgabung der Position nicht abgehen könne und uns dafür keine neuen Gründe giebt, so können wir jedenfalls nur bei dem alten Beschlusse bleiben. Dem Hrn. Regierungskommissar muß ich mein Compliment machen, daß er so rasch gelernt hat, sich in der Weise seines Meisters zu bewegen. (Heiterkeit.)

Abg. v. Vincke (Oldendorff): Das Bestehende hat ein Recht zu bleiben, bis man sich vom Gegentheil überzeugt hat.

Die Diskussion wird geschlossen, der Commissionsantrag auf Nichtgewährung der 6000 Thaler angenommen. Ohne weitere Diskussion werden die übrigen den Etat des auswärtigen Ministeriums betreffenden Anträge der Commission genehmigt und damit ist der erste Bericht der Budgetkommission erledigt.

In der Tages-Ordnung folgt die Schlußberathung über den Gesetzentwurf über den Gewerbebetrieb im Umherziehen in den hohenzollern'schen Landen. Referent ist Abg. Riesenstahl, der die Annahme des Gesetzentwurfs empfiehlt. Das Haus tritt dem Antrage ohne Diskussion bei.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist der Petitionsbericht der Handels-Commission. Die erste Petition geht aus von dem Berliner Arbeiter-Verein und betrifft den Erlaß eines allgemeinen Gewerbegesetzes und die Anerkennung der vollständigen Freizügigkeit. Die Commission beantragt, wie bereits mitgetheilt ist, unter einer langen Reihe von Erwägungsgründen, die Petition der kgl. Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Ref. ist der Abg. Ziegert.

Abg. Wagener (Neustettin) gegen die Anträge der Commission.

Abg. Schulze (Berlin): Auch wir, auf dieser Seite des Hauses, haben denselben Wunsch uns heute längeren Erörterungen zu entziehen, zumal da wir unseren Standpunkt dieser Frage gegenüber schon entwickelt haben.

Abg. Lette will constatiren, daß nicht so viel Gegner der Gewerbeordnung vorhanden seien, als Abg. Wagener (Neustettin) anzunehmen scheine. Nach einer kurzen Befürwortung der Commissionsanträge durch den Referenten werden dieselben angenommen. — Schluß der Sitzung 2½ Uhr. — Nächste Sitzung Sonnabend 10 Uhr. Berathung über den Antrag des verstorbenen Abg. v. Rönne betreffend das Prisen-Reglement.

[Herrenhaus. 13. Sitzung v. 12. April.] In der heutigen Sitzung, welche um 11¼ Uhr von dem Präsidenten Hrn. Grafen zu Stolberg eröffnet, wurde der Staatsvertrag mit Oldenburg, nachdem Herr Tellkampff gegen die Brauchbarkeit des Jadehafens Einwand erhoben und der Handelsminister und der Regierungs-Commissar des Kriegsministers sich gegen diese Aeußerung erklärt hatten, nach einer kurzen Befürwortung Seitens des Referenten Herrn v. Hellermann genehmigt. Ferner ertheilte das Haus ohne erhebliche Diskussion den Gesetzentwürfen, betreffend den Bau der Eisenbahnen Danzig-Neufahrwasser, Heppens-Oldenburg und die Kosten des Grunderwerbes für die Berlin-Cüstriner Eisenbahn, sowie den Bau der Eisenbahn von Trier nach Call seine Genehmigung. Endlich beschloß das Haus nach den Anträgen seiner Commission, den Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung von Gebäuden in der Nähe von Waldungen im Bezirk des Appellationsgerichts von Köln in derselben Fassung, wie ihn die Regierung vorgelegt, anzunehmen. — Die Sitzung wurde um 12¼ Uhr geschlossen; nächste Sitzung ist unbestimmt.

Deutschland.

Berlin. Ueber die Vorgänge in der Bundestagssitzung vom 6. d. M. liegen heute verschiedene weitere Berichte vor. Sämmtliche Regierungen sind ihrem früheren Votum treu geblieben. Doch verdient bemerkt zu werden, daß selbst einige Regierungen der Majorität sich dahin äußerten, daß sie den Bundestag nicht für absolut und allein kompetent hielten, die Frage der Erbfolge definitiv zu entscheiden. Die übrigen Regierungen der Majorität motivirten ebenfalls ihre Abstimmung, jedoch in Bezug auf Holstein ganz im Sinne der unbedingten Competenz des Bundes. Oesterreich legte Gewicht darauf, daß die bisherige Verhandlung der Frage in Bezug auf Vereinbarung zwischen Oesterreich und Preußen als die geeignete immer noch anzusehen sei. Der preußische Gesandte hat zwei Erklärungen abgegeben: die erste im gewöhnlichen Laufe der Abstimmung, in welcher er die Ueberweisung des bayerischen Antrages an den Ausschuß beantragte, also den bayerischen Antrag ablehnte. In der zweiten Erklärung, nach der Abstimmung, hob der Gesandte die Unerläßlichkeit der Prüfung der Rechtsfragen und gleichzeitig die Prüfung der preußischen Ansprüche ebenso wie diejenigen der Oldenburger und Augustenburger noch besonders hervor. Er sprach die Gewißheit aus, daß eine Erfüllung des Bayerischen Antrages Preußischer Seits nicht in Aussicht stehe.

Schweiz.

General Langiewicz ist in Begleitung des Grafen Plater zu Solothurn angelangt und angemessen empfangen worden. Die Bewohner von Grenchen, welche ihm das Bürgerrecht schenkten, haben ihn festlich begrüßt und ihm als Geschenk eine Haarlocke Kosciuszko's im Etui geschenkt.

Rußland.

Petersburg, 4. April. Die amtliche „Nordische Post" weist die von Wienern Blättern gebrachten Gerüchte über die angeblich in Sibirien ausgebrochene Pest zurück. Der herrschende Typhus sei im Abnehmen begriffen. Es sei daher nicht nöthig, neue Hospitäler zu errichten.

Lokales und Provinzielles.

Inowraclaw. Der Kaufmann Herr Michael Levy von hier, einer der umsichtigsten Geschäftsleute unserer Stadt, ist bekanntlich in dem Eisenbahnprojekte Posen-Thorn schon seit Jahren unablässig thätig. Die wiederholten Erklärungen des Handelsministeriums, daß auf Zinsgarantie Seitens des Staates nicht zu rechnen sei, daß aber für jede der vorgeschlagenen Linien eine Concession ertheilt werden könne, sobald sich eine Gesellschaft fände, die den Bau übernehmen wolle, haben Hrn. Levy veranlaßt, nach Berlin zu reisen und eine Concession für eine Bahn Posen-Inowraclaw-Thorn auf seinen Namen zu erbitten. Der Hr. Handelsminister ist, wie wir weiter hören, auf dieses Gesuch eingegangen und hat Herrn Levy die Concession bewilligt, mit der Bedingung, daß das Actien-Capital binnen 3 Monaten gezeichnet werde.

— Das gestrige Concert der Prignitz'schen Sängerkapelle aus Hamburg hat ein elegantes Publikum in den Ballingschen Saal herbeigezogen, welches den in allen Orten anerkannten guten Leistungen der Gesellschaft mit regem Interesse folgte. Ungetheilten Beifall fanden namentlich die Sängerinnen, sowohl durch ihre graziöse Einfachheit als auch durch den reinen Vortrag der Terzette; ganz besonders gefielen die von Frau Prignitz vorgetragenen Sologesänge. Der Komiker, Herr Bernegger und die Soubrette, Frl. Frank,

wirkten durch ihr vortreffliches Zusammenspiel auf die Lachmuskeln der Zuhörer, die auch mit ihrem Beifalle nicht sparsam waren. — Mögen die Bemühungen des Herrn Pringnitz auch in den übrigen hierorts zur Ausführung kommenden Concerten durch ein zahlreiches Publikum belohnt werden.

— Wie wir aus zuverläßiger Quelle hören, ist die Trennung der Annahme von der Ausgabe bei dem Kgl. Postamte hierselbst genehmigt worden und soll in diesen Tagen mit dem Umbau vor sich gegangen werden. Vermuthlich dürfte der von uns in Nr. 9 gemachte Vorschlag, die Ausgabe in den zweiten Hausflur (links) zu verlegen, zur Ausführung kommen.

— Am 5. April fand die statutenmäßige Generalversammlung des Männerturnvereins statt. Es wurde — wie in früheren Jahren so auch in diesem — der Schützenplatz zum Turnplatze gewählt, mit dem Wunsche, daß sich die Turnerei mit verjüngter Kraft entwickeln und ihre Jünger vor Verweichlichung schützen möge! —

— In der Nacht vom Freitag zum Sonnabend sind mehrere theils größere, theils kleinere Diebstähle verübt worden. Man vermuthet, daß sämmtliche Diebstähle von einer und derselben Bande ausgeführt sind, da erstere zum größten Theil auf Speisen-Vorräthe abgesehen waren. Nur auf der einen Stelle sind die Diebe von ihrem Vorhaben gehindert worden.

Bromberg. [Schwurgerichts-Sitzung am 3. April.] Anklage wider den Einwohner Walentin Woytlak und den Arbeitsmann Michael Adamski wegen Raubes. Beide Angeklagte sind schon mehrmals wegen Diebstahls zu Zuchthausstrafe verurtheilte Verbrecher. Diese Sache ist in voriger Schwurgerichtsperiode abgeurtheilt, jedoch auf Einlegung der Nichtigkeitsbeschwerde von Seiten der Angeklagten vom königlichen Obertribunal zur nochmaligen Entscheidung vor das kgl. Schwurgericht hierselbst verwiesen worden. Es wurde gegen Jeden auf 20 Jahre Zuchthaus erkannt.

Die Nachricht der „N. fr. Pr.", daß die Regierung in Rom die Aufhebung des Erzbisthums Gnesen und Posen vorschlage, wird officiös als unbegründet bezeichnet.

Die

Generalversammlung

des

Vorschußvereins

findet am **Mittwoch, den 12. d. Mts., Abends 8 Uhr** im Lokale des Hrn. Wilh. Anoft statt.

Tagesordnung.

1. Geschäftsbericht pro 1. Quartal 1865.
2. Wahl eines Cassirers.
3. Wahl zweier Revisoren zur Prüfung der vorjährigen Rechnung.
4. Abänderung im § 12 der Statuten.

Der Vorsitzende
Moritz Salomonsohn.

Schul-Anzeige.

Der neue Cursus des hiesigen Gymnasiums beginnt **Mittwoch, den 26. April cr.** Zur Aufnahme neuer Schüler sind die Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr des 24. und 25. April bestimmt.

Inowraclaw, den 5. April 1865.

Günther,
Direktor des Gymnasiums.

Im Balling'schen Saale.

Heute Montag und morgen Dienstag
Auftreten der Concert- und Coupletsänger-Capelle
Pringnitz aus Hamburg.
Anfang 7½ Uhr. Entrée 5 Sgr.
Programm an der Kasse.

P. P.

Mit dem heutigen Tage habe ich unter der Firma

Sam Friedlander

ein

Bank-, Wechsel- und Incasso-Geschäft

errichtet, und bitte von meiner Firma Notiz zu nehmen.

Thorn, den 1. April. 1865.

Achtungsvoll
Sam Friedlander.

Von heute ab ist mein Etablissement auf dem

Schützenplatz

dem Verkehr wieder eröffnet.

Die Kegelbahn ist in bester Ordnung.

Inowraclaw, den 6. April 1865.

E. Pietschmann.

Meine Niederlagen aller Arten

Kant-, Stroh- und Lehmlatten,

sowie **Bretter u. Bohlen**

in allen Dimensionen, **schwaches Bauholz und Rundstangen** in der Trlager Forst vorräthig empfehle ich zu den billigsten Preisen.

RAPHAEL SCHMUL,
in Pakość.

Die Erneuerung zur 4. Klasse der 131. Lotterie muß bei Verlust des Anrechts bis zum 18. April, Abends 6 Uhr geschehen.

J. Oppenheim.

Sämereien!

Rothen und **weißen Klee, französische Luzerne, Thymothee** und andere **Gräser, Runkelrüben, Futtermöhren, gelbe süße Carotten, amerikanische Pferdezahnmais, Stoppelrüben, Wrucken, Zwiebel und Kopfkohlsaamen** empfiehlt in besten Qualitäten zu billigsten Preisen.

Nasiona.

Koniczynę czerwoną i białą, franc. lucernę brzankę, (tymotkę) i inne trawy, buraki pastewne i kuchenne, marchew pastewną i kuhcenną, kukurydzę amerykańską, rzepę ścierniskową, brukiew, cebulę i kapustę polecam w dobrych gatunkach po umiarkowanych cenach.

in Inowraclaw. **T. Wituski** w Inowrocławiu.

Sommer-Rübsen, Dotter u. weißen Senf empfiehlt zur Saat

Aron Abr. Kurtzig
in Inowraclaw.

Latowy rzepik, dnicę i białą gorczycę poleca do siewu.

Aron Abr. Kurtzig
w Inowrocławiu.

Frischen Gogoliner Kalk

sowohl in Gebinden als auch in losem Zustande, sowie mein Lager von

Cement, Gyps, Dachpappe, Asphalt, Steinkohlentheer, gußeiserne Fenster, Ofenthüren, Drathstifte, Durchlaßröhren, Schmelzöfen u. s. w.

empfehle zur geneigten Beachtung.

Strzelno. G. Stammer.

של פסח

Alle Sorten Conditor-Waaren zu Ostern, als: **Torten, Biscuite, Macronen, kleine und große überzogene Pommeranzen, Bonbons, Klintchen ꝛc.** angefertigt unter Aufsicht des Rabbinats in Gnesen, sind vorräthig und nehmen Bestellungen entgegen unter Zusicherung prompter und reeller Bedienung

Baruch Stein, Restaurateur. Gnesen. Joseph Krzywynos, Hotelbesitzer.

Sonnenschirme und En-tout-cas im neuesten Façon wie auch **Fächer** empfiehlt

Parasoliki i en-tout-cas w najnowszych formach jakoteż wachlarze poleca

Wilh. Neumann.

Das Photographische Atelier von **J. Tollaff** in Inowraclaw und Strzelno liefert das Dutzend guter

Visitenkarten

mit 1 Thaler 15 Sgr., das halbe Dutzend mit 1 Thaler.

Rothen und weißen Kleesaamen,

engl. **Saatweizen** offerirt billigst

Isaac Simon.

Von heute ab verkaufe ich die 3-Scheffeltonne

schlesischen Kalk

mit 1 Thl. 20 Sgr. Isaac Simon.

Englische Steinkohlen, Cement und Dünger- und Maurergyps

offerirt billig **Isaac Simon.**

4—5 Pensionaire

finden freundliche Aufnahme bei dem Privatsekretär

J. Wellna

im Pawłowskischen Hause Nikolaistr.

Von heute ab, verkaufe ich die Dreischeffel-Tonne **schlesischen Kalk** mit 1 Thl. 20 Sgr. engl. **Steinkohlen** und **Cement** offerirt billigst

M. Dobrzynski,
Posener Str.

Dachsplissen sowie Dachlatten

sind stets vorräthig bei Isaac Simon.

Handelsberichte.

Inowraclaw, den 8 Apri 1865.

Man notirt für

Weizen: 125pf. — 130pf. bunt 42 bis 44 Thl. 128pf. hellbunt 44 Thlr., 130pf. hellbunt 45 Thl. — 131—133pf. feinster hellbunt weiß und glasig, 47—50 Thl.
Roggen: 123 — 125pf. 27 Thl.
Gerste: gr. 25 Thl. — 26 Thl.
W.-Erbsen: 32 — 33 Thl. Kochw. 34—35 Thl.
Hafer: 18 Thl.
Kartoffel: 7—10 Sgr.

Bromberg, 8. April.
Weizen 44—46 — 48 — 52 Thl
Roggen 29½ — 31½ Thl.
Gerste 26 — 28½ Thl.,
Hafer 16½ — 18 Thl.
Erbsen 34 — 36 Thl. Kochw. 38 Thl
Raps und Rübsen nominell.
Spiritus 13⅓ Thl. per 8000 %

Thorn. Agio des russisch-polnischen Geldes. Polnisch Papier 25⅓—⅔ pCt. Russisch Papier 25 — ½ pCt. Klein-Courant 20 pCt. Groß Courant 10—12 pCt.

Berlin, 8. April.
Weizen nach Qualität pr. 2100 Pf. 45—61 gef.
Roggen flau loco 36¼ bez. Frühjahr 34⅞ bez. —Juli-August 37¼ bez. September-Oktober 38 bez
Spiritus loco 13⁵/₂₄ bez. April-Mai 13⁵/₂₄ bez. September-Oktober 14¼ bez.
Rüböl: April-Mai 11⅞ bez. — September-Oktober 11¼ bez.
Russische Banknoten 80⅜ bez.

Druck und Verlag von Hermann Engel in Inowraclaw.